

Fahrlehrer Newsletter

Bundesvereinigung
der Fahrlehrerverbände e. V.
Nr. 5/17 vom 12.05.2017



Fahrlehrergesetz verabschiedet

Der Bundesrat hat heute als letzte Instanz im Gesetzgebungsverfahren dem Fahrlehrergesetz zugestimmt. Damit ist vorbehaltlich der Verkündung durch den Bundespräsidenten der Weg frei für das Inkrafttreten zum 01.01.2018.

Mit diesem Gesetz wurden die Weichen für die Neuausrichtung, vor allem der Fahrlehrerausbildung, gestellt. Auch ein erster Schritt in eine vergleichbare Fahrschulüberwachung wurde unternommen. Viele wichtige Detailfragen wurden in unserem Sinne und aufgrund unserer Anregungen hin aufgenommen und ins Gesetz eingefügt. Natürlich sind auch einige unserer Wünsche nicht berücksichtigt worden. Sie sind politisch nicht durchsetzbar gewesen. In fast all diesen Punkten haben auch alle Länder eine ablehnende Haltung eingenommen, so dass es nicht als Versagen des Berufsstandes zu werten ist, sondern vielmehr als ein klarer politischer Wille bezeichnet werden muss.

Alles in allem sind die Weichen für die Zukunft richtig gestellt, und wir vertrauen darauf, dass die noch notwendigen Korrekturen zügig erfolgen werden, wenn sich dies in der Praxis ergeben sollte.

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.
Alboinstr. 56
12103 Berlin

Telefon +49 30 7 43 06 57 60
Fax: +49 30 7 43 06 57 69
E-Mail: info@bvf-deutschland.de
Internet: www.fahrlehrerverbaende.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter VR 3656
Vorsitzender: Gerhard von Bressensdorf